

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Naturforschende Gesellschaft in Bern
<b>Band:</b>	59 (2002)
<b>Artikel:</b>	Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2001
<b>Autor:</b>	Aeberhard, T. / Graf, Markus / Rösti, Kurt
<b>Kapitel:</b>	3: Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-323612">https://doi.org/10.5169/seals-323612</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3. Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

#### 3.1 Auen von nationaler Bedeutung

Einmal mehr zeigte sich im Jahr 2001, dass im Auenvollzug die Geschäfte weitgehend von aussen gesteuert werden. Die erfreuliche Initiative von Wasserbau und Fischerei bei der Förderung von Renaturierungsvorhaben auch in Auenobjekten geben unseren Handlungsbedarf weitgehend vor, da die Regelung der zukünftigen Nutzungen und Entschädigungsfragen sowie die Perimeterabgrenzung gleichzeitig angegangen werden müssen. Daneben waren Mitberichtsgeschäfte und Gesuche um Ausnahmebewilligungen in Auen zu bearbeiten. Da nur beschränkt personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, erfuhr das geplante Jahresprogramm einige Änderungen, und die gesteckten Ziele konnten nur zum Teil erreicht werden. So konnten die drei Simmeauen Brünnlisau, Wilerau und Niedermettlisau nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden. Beim Vollzug der Objekte Senseauen und Schwarzwasser trat wegen notwendiger Zusatzabklärungen im Zusammenhang mit den Einspracheverhandlungen ebenfalls eine Verzögerung ein.

Wir hoffen, dass die mit dem BUWAL abgeschlossene Leistungsvereinbarung, die dem Naturschutzinspektorat zusätzliche finanzielle Mittel im Auenvollzug bis 2008 gewährt, die nötige Dynamik in die hängigen Verfahren bringt. Basierend auf dieser Leistungsvereinbarung konnte das Naturschutzinspektorat im Auenvollzug mit dem Büro IMPULS, Forstingenieure und Umweltfachleute in Thun einen Vertrag zur Unterstützung abschliessen.

Trotz der insgesamt ernüchternden Bilanz im Vollzug konnten in einigen Auenobjekten doch erfreuliche Resultate erzielt werden. Dazu gehört der Oberburger Schachen an der Emme, wo 2001 die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden konnte. Die zahlreichen vorgängig geführten Gespräche und Verhandlungen haben sich gelohnt. Im Dezember erfolgte der Spatenstich zum Aufweitungsprojekt Winterseyschachen. Damit fand eine nur gerade zweijährige Planungszeit, die gekennzeichnet war durch eine erfreuliche und unkomplizierte Zusammenarbeit aller Beteiligten unter Federführung des Wasserbaus ihren Abschluss. Ge spannt warten nun alle auf das erste Hochwasser, um zu beobachten, wie sich die Emme nach der Entfernung der Uferverbauungen auf der rechten Seite durch fortschreitende Erosion einen Teil ihres ursprünglichen Raumes zurückerober. Der ganze Perimeter des zukünftigen Naturschutzgebietes wurde vor Baubeginn durch Fachleute bezüglich der vorhandenen Pflanzenarten, der Amphibien, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie der Vogelarten untersucht, um später Aussagen über die Auswirkungen der Renaturierung machen zu können. Es ist davon auszugehen, dass sich gewisse, auf dynamische Lebensräume angewie-

sene Arten neu ansiedeln werden. Die Untersuchungen zeigen schon heute vorwiegend auf der rechten Seite, im Winterseyschachen, ein sehr reiches Vorkommen an Pflanzen- und Tierarten. Herausragend ist der Neufund des Alpensalamanders, der hier seine nördlichste Verbreitung findet.

Initialisiert von Wasserbau und Fischerei wurde im Augand an der Kander ebenfalls ein gemeinsames Projekt in Angriff genommen und erstmals in dieser Art verfahrensmässig koordiniert: Planung für die Unterschutzstellung und Auenrenaturierung sowie für Hochwasserschutz. Leitung und Koordination des Projekts wurden dem Büro SIGMAPLAN in Bern übertragen.

Annelies Friedli

### 3.2 *Waldbewirtschaftungsverträge*

2001 konnten in den Auenobjekten von nationaler Bedeutung entlang der Alten Aare verschiedene Waldverträge abgeschlossen werden. Für Grundbeiträge und Abgeltungen sowie für angeordnete Massnahmen wurden total rund Fr. 57 000.– ausbezahlt.

Das Entschädigungsmodell für Waldnaturschutzleistungen im Kanton Bern wurde 2001 von der eidgenössischen Forstdirektion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Annelies Friedli, Felix Leiser

### 3.3 *Bewirtschaftungsverträge Trockenstandorte und Feuchtgebiete*

#### 3.3.1 Totalrevision der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (VTF)

Die 1989 eingeführte VTF musste zur Anpassung an die landwirtschaftlichen Direktzahlungen bereits mehrmals geändert werden. Die letzte Änderung erfolgte 1995. Damals war der Systemwechsel zum Sockel-Bonus-Prinzip beabsichtigt, welcher die Höhe der Naturschutzleistungen (Bonus) unabhängig von der nach Zonen abgestuften Höhe der Direktzahlungen (Sockel) definiert. Aufgrund der anzunehmenden (geringen) Mehrausgaben hatte die Finanzdirektion dieser Änderung jedoch nicht zugestimmt. Die Volkswirtschaftsdirektorin stellte indessen fest, dass der Systemwechsel prinzipiell erwünscht sei und bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit vollzogen werden soll.

Die neue, am 1. Mai 2001 in Kraft getretene Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes eröffnete die Möglichkeit, kantonale Programme zur Förderung der Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen finanziell zusätzlich zu unterstützen. Die VTF ist ein solches, auf der Naturschutzgesetzgebung basieren-

des kantonale Qualitätsprogramm. Dieses Programm wurde im Sommer 2001 dem Bundesamt für Landwirtschaft zur Genehmigung nach Art. 15 ÖQV unterbreitet. Da die inventarisierten Trockenstandorte und Feuchtgebiete auch Weiden und Flächen ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfassen (z.B. Sömmerrungsgebiet), erfüllen nur rund 20% der mit Bewirtschaftungsverträgen gesicherten Flächen die Kriterien der ÖQV. Diese zusätzlichen Bundesgelder ermöglichen nun, den seit 1995 vorgesehenen Systemwechsel bei den VTF-Beiträgen vorzunehmen.

Aufgrund der stichprobeweisen Kontrollen und Überprüfungen von Trockenstandorten und Feuchtgebieten durch die Kantonalen Naturschutzaufseher wurden verschiedene fachliche Probleme aufgedeckt. Diese Fragen wurden in den letzten Jahren von der begleitenden, speziellen Fachkommission diskutiert und daraus abgeleitete inhaltliche Verbesserungsanträge verabschiedet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um das Düngeverbot auf allen Trockenstandorten, da diese durch den Stickstoffeintrag aus der Luft (Schadstoffbelastung) bereits indirekt gedüngt werden, oder den Verzicht einer Beitragszahlung für Schafweiden. Diese gesammelten fachlichen Verbesserungen konnten nun ebenfalls in die Totalrevision der Verordnung einfließen.

Die Totalrevision der VTF verfolgte folgende Ziele:

- *Inhaltliche Verbesserung und Vereinfachung:* Die durch die gesammelten Erfahrungen der letzten 10 Jahre festgestellten fachlichen Mängel der Verordnung wurden behoben. Mit einzelnen Zusammenfassungen und dem Verzicht auf Artenlisten wurde der Verordnungstext entlastet.
- *Vereinfachung des Beitragssystems:* Durch die Einführung des Sockel-Bonus-Prinzips konnte die kompliziertere Definition von Beiträgen nach den Zonen des landwirtschaftlichen Produktionskatasters fallen gelassen werden.
- *Harmonisierung der Beiträge:* Die in der VTF bestehenden Unterschiede zwischen Beiträgen für Trockenstandorte und Beiträgen für Feuchtgebiete wurden, sofern inhaltlich begründet, vereinheitlicht. Dabei konnten insbesondere die Grundbeiträge für Trockenstandorte angehoben werden.
- *Teuerungsausgleich:* Mit den zusätzlichen Mitteln aus der ÖQV konnte den Bewirtschaftern der in Art. 53 des Naturschutzgesetzes (NSchG) verankerte Teuerungsausgleich erstmals gewährt werden.
- *Neutralität im Finanzaushalt des Kantons:* Die mit dem Wechsel des Beitragssystems verbundenen Mehrausgaben werden vollumfänglich durch die Mehrerinnahmen aus der ÖQV (Bundesamt für Landwirtschaft) abgedeckt.

Am 12. September 2001 beschloss der Regierungsrat die total überarbeitete Verordnung (neue Abkürzung: FTV) und setzte sie rückwirkend auf den 1. Mai 2001 in Kraft.

### 3.3.2 Stand des Vollzuges

Aufgrund der rückwirkenden Inkraftsetzung enthält die revidierte Verordnung (FTV) als Übergangsbestimmung eine Bestandesgarantie-Klausel für das Jahr 2001: Konnte mit der neuen Regelung ein höherer Beitrag erzielt werden, wurde dieser ausbezahlt; hatte die neue Regelung (in Einzelfällen) eine Beitragsreduktion zur Folge, wurde der Beitrag für das Jahr 2001 noch nicht gekürzt. Dies bedingte, dass alle Beiträge sowohl nach dem alten wie auch dem neuen System berechnet werden mussten.

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 2001:

- Trockenstandorte

abgeschlossene Verträge:	1303
Vertragsfläche:	4359 ha
Beiträge 2001	Fr. 2 490 000.–

- Feuchtgebiete

abgeschlossene Verträge:	977
Vertragsfläche:	4963 ha
Beiträge 2001	Fr. 2 747 000.–

Durch die Revision der Verordnung hat sich die Summe der Beitragszahlungen von rund 4,65 Mio. (2000) auf rund 5,25 Mio. Franken erhöht. Wegen der beschriebenen Übergangsbestimmung können die Beiträge 2001 jedoch weder mit den Vorjahren noch den kommenden Jahren verglichen werden.

Der erneute Rückgang der Vertragsflächen bei den Trockenstandorten ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Teilflächen aufgrund von Kontrollergebnissen aus dem Inventar gestrichen werden mussten. Die Vertragsflächen bei den Feuchtgebieten haben aufgrund der von Landwirten beantragten Nachkartierungen leicht zugenommen.

Felix Leiser

## 4. Änderungen in der Bundesgesetzgebung

Der Bundesrat hat per 1. August 2001 gesamtschweizerisch rund 700 Biotope in das neue Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt wurden in das schon bestehende Aueninventar auch 66 Gletschervorfelder und alpine Schwemmenbenen neu aufgenommen.